
21. Mai 2014

Nr. 121 / 2014

**Leistungsvereinbarung Gemeinde Kriens - Spitex Verein Kriens
betreffend
– Mütter- und Väterberatung**

(Leistungsvereinbarung „Mütter- und Väterberatung“)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

a) Einleitung

Gemäss § 49 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern (GesG; SRL 800) haben die Gemeinden für eine angemessene Mütter- und Väterberatung zu sorgen. Sie können diese Aufgabe privaten Institutionen oder Gemeindeverbänden übertragen.

Die Mütter- und Väterberatung ist im Gesundheitsgesetz unter dem Titel der Prävention und Gesundheitsförderung eingetragen. Und so gestaltet sich auch der Zweck: Die Mütter- und Väterberatung richtet sich an Mütter und Väter von Säuglingen und Kleinkindern bis zu 5 Jahren. Das Beratungsangebot ist für Eltern aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder sprachlichen Herkunft bestimmt. Die Mütterberaterin begleitet und unterstützt Eltern in einer Zeit, in der für die Entwicklung des Kindes Weichen gestellt werden. Im Vordergrund der Beratungsgespräche stehen Fragen zu den Bereichen: Neue Aufgabe als Mutter/Vater, Stillen und Stillprobleme, Individuell angepasste Ernährung in den ersten Lebensjahren, Entwicklung vom Säugling zum Kleinkind, Erziehungssituationen im Alltag, Pflege des gesunden und kranken Kindes, Früherkennung von Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen, Gesunderhaltung und Vorbeugung von Krankheiten und Unfällen (siehe dazu www.spitex-kriens.ch/media/pdf/M-terberatung-2011.pdf).

Seit 2013 werden über die Mütter- und Väterberatung auch Dienstleistungen des von der Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) geleiteten Projekts „Miges-Balú“ angeboten. Ziel dieses Projekts ist es, Eltern mit Migrationshintergrund zu Fragen von Übergewicht und Adipositas bei ihren Kindern anzusprechen – Kinder mit Migrationshintergrund sind aufgrund fehlerhafter Essgewohnheiten besonders stark davon betroffen. Der Zugang zu den Eltern erfolgt über die Mütter- und Väterberatung, welche dafür interkulturelle Vermittlerinnen beiziehen kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 1'000.00 pro Jahr.

Der Dienstleistungsumfang der Mütter- und Väterberatung ist wie folgt ausgewiesen:

	2011	2012	2013
Geburten	240	276	275
betreute Kinder	587	627	651
betreute Familien	453	490	514
Beratungen total	2101	2182	2035
- davon Beratungen per Mail	12	3	23
- davon Beratungen im Zentrum	836	893	763
- davon Beratungen auf Voranmeldung	590	553	506
- davon telefonische Beratungen	661	733	743
- davon Hausbesuche	2	0	0

Die Mütter- und Väterberatung erfolgt im Spitex-Zentrum an der Horwerstrasse 9 in Kriens. Spätestens ab Oktober 2014 soll sie im Pflegeheim Zunacher 2 in Kriens angeboten werden. Der Umzug erfolgt, um für die Krienser Informationsstelle Gesundheit KIG Platz zu machen.

b) Bisherige Leistungsvereinbarung

In Kriens wird die Mütter- und Väterberatung seit 1993 vom Spitex Verein Kriens angeboten. Das Angebot basiert auf einer Leistungsvereinbarung, die der Spitex Verein Kriens mit der Gemeinde Kriens abgeschlossen hat. Seit 2011 ist die Mütter- und Väterberatung in der Muster-Leistungsvereinbarung des VLG, welche für die KLV-pflichtigen Pflegedienstleistungen und für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gilt, enthalten.

c) Neue Leistungsvereinbarung

Im Rahmen der Entflechtungen soll die Mütter- und Väterberatung inskünftig in einer gesonderten Leistungsvereinbarung geregelt sein. Damit soll aber nicht das bestehende, bewährte Dienstleistungsverhältnis und dessen Inhalt und Umfang verändert werden. Deshalb wird die neue Leistungsvereinbarung inhaltlich, soweit nötig, auf der bisherigen Leistungsvereinbarung basieren.

Davon ausgenommen sind die Verweise auf die Dienstleistungen im Rahmen von „Miges-Balú“. Diese führen zu einer Erweiterung des Angebots. Diese Erweiterung ihrerseits basiert aber auf einer Leistungsvereinbarung, die seit 2013 (bis 2015) gilt. Mithin werden auch damit keine neuen Angebote geschaffen.

d) Zu den Bestimmungen im einzelnen

Zu Ziffern 1 – 5

Wie bereits erwähnt, wurden die Bestimmungen nur soweit nötig übernommen. Eine materielle Änderung der Ziele und Leistungen erfolgt damit nicht. Die in Ziffer 5 der ursprünglichen Leistungsvereinbarung beschriebenen Qualitätsanforderungen beziehen sich ausschliesslich auf die Spitex-Dienstleistungen der Pflege und der Hauswirtschaft. Deshalb werden sie in der neuen Leistungsvereinbarung nicht mehr erwähnt. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Mütter- und Väterberatung nicht auch den erforderlichen Qualitätsansprüchen genügen muss.

Zu Ziffer 6

Der Inhalt von Ziffer 6.1 wurde auf die Mütter- und Väterberatung zugeschnitten. Dies gilt insbesondere auch für die Öffnungszeiten. Einen 24-Stunden-Service, wie er bei den Spitex-Dienstleistungen für die Pflege vorgeschrieben ist, braucht es bei der Mütter- und Väterberatung nicht. Genügend sind die Öffnungszeiten während den allgemeinen Bürozeiten.

Auf eine Pflicht, Ausbildungsplätze anzubieten, wurde verzichtet. Diese gesetzliche Pflicht betrifft ausschliesslich die Pflegedienstleister.

Auch auf die Pflicht, eine Jahresberichterstattung analog Ziffer 6.7 der ursprünglichen Fassung vorzulegen, kann verzichtet werden. Es genügt dafür insbesondere das unter Ziffer 9.1 vereinbarte Controlling bzw. die dort geregelte Berichterstattung.

Von wesentlicher Bedeutung für die Aufgabenerfüllung ist, dass die Mütter- und Väterberatung öffentlich bekannt gemacht wird. Nur wenn die Eltern möglichst unmittelbar nach der Geburt über die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung wissen, kann sie ihren präventiven Nutzen entfalten.

Deshalb wird der Spitex-Verein Kriens speziell zur Bekanntmachung dieser Dienstleistung verpflichtet, indem er das Merkblatt über die Mütter- und Väterberatung der Zielgruppe (per Post) zustellt.

Zu Ziffer 7

Hier wurde lediglich Ziffer 7.1 gestrafft.

Zu Ziffer 8

Diese Bestimmung wurde auf das Relevante gekürzt. Wesentlich ist, dass der Spitex Verein für die Mütter- und Väterberatung separate Kostenstellen führen muss. Damit wird sichergestellt, dass die Kosten exakt abgegrenzt und transparent ausgewiesen werden. Diesbezüglich kann auf die Ausführungen im B+A zur Leistungsvereinbarung „Pflegedienstleistungen / Hauswirtschaft / Palliative Care“ verwiesen werden.

Zu Ziffer 9

Ziffer 9.1 wurde mit einem Absatz 2 ergänzt; wonach die Details des Controllings noch festzulegen sind. Zudem wurde in Ziffer 9.5 ausdrücklich ein jährliches Kontaktgespräch vereinbart.

Ziffer 10

Diese Bestimmung entspricht der ursprünglichen Fassung. Sie wird ergänzt durch die Bestimmung über das Schlichtungsverfahren. Diese letztgenannte Bestimmung war allerdings auch schon in der ursprünglichen Fassung der Leistungsvereinbarung enthalten (ehemals Ziff. 12.3).

Ziffer 11

Die Leistungsvereinbarung soll ebenfalls für vier Jahre abgeschlossen werden. Die Gründe sind die Selben wie bei der Leistungsvereinbarung „Pflegedienstleistungen / Hauswirtschaft / Palliative Care“: Es soll vor allem die Planungssicherheit beim Spitex Verein Kriens und bei der Gemeinde Kriens erhöht werden. Hier wie dort ist die Vertragsdauer auch Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung.

e) Kosten

Die Kosten basieren auf einer Vollkostenrechnung des Spitex Vereins Kriens. In den vorangegangenen Jahren betragen die Kosten Fr. 156'000.00, seit 1. Januar 2014 betragen sie Fr. 172'000.00. Diese Kostensteigerung steht nicht im Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung, sondern erfolgte aufgrund der vorgenommenen Vollkostenrechnung.

Die Kosten werden mit der neuen Leistungsvereinbarung nicht masslich fixiert. Lediglich die Berechnungsart ist definiert; d.h., dass die Kosten jährlich anhand der Vollkostenrechnung festzulegen sind.

f) Würdigung des Gemeinderats

Die Mütter- und Väterberatung ist ein gesetzlich vorgesehenes Dienstleistungsangebot. Die Beratungszahlen zeigen, dass das Angebot auch einem Bedürfnis entspricht und deshalb wichtig ist. Dass diese Beratungsdienstleistung in Kriens angeboten wird, komplettiert die Vorteile.

Die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung führt nicht zu Mehrkosten. Sie ist nur unwesentlich teurer als das konkurrierende Angebot der Stadt Luzern, wobei die Differenz im Unschärfebereich liegt.

Die Kosten für die Mütter- und Väterberatung des Spitex Vereins Kriens wurden mit den Kosten gemäss Offerte der Stadt Luzern verglichen. Deren Berechnungsmodus basierte auf der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner (zu je Fr. 0.90) und auf der Zahl der Geburten (zu je Fr. 530.00). Die Offerte der Stadt Luzern erwies sich dabei als geringfügig günstiger; so hätten bei einer Leistungsvereinbarung mit Luzern im Jahr 2013 Fr. 169'870.00 bezahlt werden müssen. Der Vorteil, die Mütter- und Väterberatung vor Ort in Kriens anbieten zu können, wog die geringfügige Differenz von etwas mehr als Fr. 2'000.00 bei weitem auf. Sollte zudem das Geburten- und/oder Bevölkerungswachstum weiterhin so steigen wie in den vergangenen Jahren, dürfte die Mütter- und Väterberatung des Spitex Vereins bald gar günstiger sein als diejenige der Konkurrenzofferte.

g) Beilagen

- Tabelle Leistungsvereinbarung Versionen 2012 / 2014
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2014
- Vollkostenrechnung 2012
- Merkblatt Mütter-/Väterberatung
- Leistungsvereinbarung „Miges-Balú“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Kriens mit dem Spitex-Verein Kriens betreffend Mütter- und Väterberatung zu genehmigen.

Berichterstattung durch Sozialvorsteher Lothar Sidler.

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 121 / 2014

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 121 / 2014 des Gemeinderates Kriens vom 21. Mai 2014

und

gestützt auf § 32 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Leistungsvereinbarung Gemeinde Kriens – Spitex Verein Kriens betreffend

– Mütter- und Väterberatung

(Leistungsvereinbarung „Mütter- und Väterberatung“)

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Kriens mit dem Spitex Verein Kriens betreffend Mütter- und Väterberatung für die Dauer 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2017 wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 26. Juni 2014

Einwohnerrat Kriens

Christine Kaufmann
Präsidentin

Guido Solari
Schreiber